

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/087

Federführung:	Bauen und Naturschutz	Datum:	15.12.2020
Sachbearbeiter:		Aktenzeichen:	
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.12.2020	öffentlich

Betreff: Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 974/1 und 974, Obersulmetinger Straße 15/1, Gemarkung Ingerkingen

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte mit der Bauvoranfrage die Bebaubarkeit des Grundstücks abfragen. Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in zweiter Reihe.

Da es sich um eine Bauvoranfrage handelt wurden noch keine Gebäudehöhen usw. angegeben.

Der Bereich des Grundstücks ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen – der Flächennutzungsplan verschafft allerdings noch kein Baurecht.

Den Lageplan und die Schnitte können Sie dem Anhang entnehmen.

Rechtliche Beurteilung:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen baurechtlichen Außenbereich. Die rechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB. Es handelt sich um kein privilegiertes Vorhaben § 35 Abs. 1 BauGB. Ähnliche Fälle wurden in den vergangenen Jahren allesamt abgelehnt.

Beschlussantrag:

Der Bauvoranfrage wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.

1. Lageplan
2. Übersicht